



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Nicolas Rime / René Thomet
Transparente öffentliche Unternehmen

M 1117.11

I. Zusammenfassung der Motion

In einer am 7. März 2011 eingereichten und begründeten Motion ersuchen die Motionäre den Staatsrat, die kantonalen Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass die Unternehmen, an denen die öffentlichen Institutionen (Kanton, Gemeinde usw.) über eine Mehrheit verfügen, verpflichtet werden, Transparenz zu schaffen bezüglich:

- das persönliche Einkommen ihrer Direktionsmitglieder, einschliesslich der zusätzlichen Einkommen in Zusammenhang mit ihrer Funktion (Beteiligung an Verwaltungsräten, Wohnvorteile, Dienstwagen, goldener Fallschirm usw.). Die Bruttogesamteinkommen und die Vorteile im Zusammenhang mit der Funktion sollen im Jahresbericht publiziert werden;
- die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder der Unternehmen.

Zur Stützung ihrer Motion führen die Grossräte an, dass die Löhne im öffentlichen Dienst durch die «Lohnklassen» geregelt sind. So haben alle Bürgerinnen und Bürger transparenten Zugang zur Information über Löhne der verschiedenen Stufen entsprechend den Lohnklassen. Nicht einmal der Lohn eines Staatsrats ist ein Geheimnis.

Die Gesellschaften in öffentlicher Hand sind nicht an die Lohnklassen gebunden, die für die Staatsangestellten gelten. Ihre Verwaltungsräte sind in der Gestaltung der Lohnpolitik in «ihrem» Unternehmen frei.

In der Privatwirtschaft hingegen müssen alle börsenkotierten Gesellschaften die Löhne ihrer Direktion sowie die Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder zugänglich machen.

Wir verlangen daher, dass dies auch für Gesellschaften der Fall ist, die im Eigentum einer öffentlichen Institution (Kanton, Gemeinde) stehen. Die Aktionäre der TPF, der FKB, der Groupe E, der KGV, des HFR oder des FNPG sind letztlich alle steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger des Kantons Freiburg.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat möchte die Motionäre daran erinnern, dass mehrere «Gesellschaften im Eigentum einer öffentlichen Institution» das «persönliche Einkommen ihrer Direktionsmitglieder...» nicht frei bestimmen können, da sie entweder dem StPG oder spezifischen Verordnungen unterstehen und von höheren Kadern des Staates geführt werden (ASS, KGV, HFR, FNPG).

Es muss ebenfalls festgestellt werden, dass die Transparenz unerwünschte Nebeneffekte nach sich zieht, da Vergleiche eher dazu führen, dass die Löhne überall steigen. Wenn ein sich «in staatlicher

Hand» befindliches Unternehmen, wie die FKB, eine vollständige Transparenz an den Tag legen würde, während seine direkten Konkurrenten dies nicht tun, würde es dadurch gefährlich geschwächt werden. Im Übrigen sei erwähnt, dass die FKB in ihrer Jahresrechnung 2010 die Zahlen der gesamten festen Entschädigungen und Boni publiziert.

Der Staatsrat stellt weiter fest, dass in den drei hauptsächlichen Unternehmen, bei denen der Kanton Mehrheitsaktionär ist: FKB, Groupe E und TPF, bereits Transparenz nach den heute allgemein anerkannten Normen herrscht.

Der Staatsrat erinnert im Übrigen daran, dass die aufgeworfene Problematik auch im Bericht zum Postulat Moritz Boschung/Alex Glardon über die Public Corporate Governance behandelt wurde. In seinen Schlussfolgerungen vertritt der Staatsrat die Meinung, dass gegenwärtig kein neues Recht auf Stufe Verfassung oder Gesetz eingeführt werden soll, das die verschiedenen Aspekte der Corporate Governance, besonders unter dem Blickwinkel der Staatsvertretung, der Verwaltung seiner Beteiligungen, des Managements und des Controllings, klar regeln würde.

Aus diesen Gründen beantragt der Staatsrat die Ablehnung dieser Motion.

Freiburg, den 23. August 2011